



## **Willkommensmappe**

### **Herzlichen Glückwunsch zum neuen Garten!**

Im Namen des Vorstands, seinen Arbeitsgruppen und Gartenfreunden, heißen wir Dich ganz herzlich willkommen und beglückwünschen Dich zu Deinem neuen Garten.

Du hast nun nicht nur einen Kleingarten gepachtet, sondern bist zudem der Gemeinschaft unseres Vereins beigetreten. Um Dir den Einstieg zu erleichtern, haben wir Dir einige der wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Aktuelle Informationen befinden sich jeweils in unseren Schaukästen auf dem Vereinsgelände und auf unserer Homepage [www.klgv-harmonie.de](http://www.klgv-harmonie.de). Auf der Homepage findest Du darüber hinaus weitere allgemeine Informationen zu verschiedenen Vorstands- und Gartenthemen.

Die monatlich erscheinende Kleingartenzeitung „Gartenfreund“ vom Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V., übermittelt außerdem lesenswerte und interessante Berichte rund um den Garten, die Biodiversität und den Naturschutz. Sie informiert auch über die Neuigkeiten aus dem Landesverband und den Vereinen.

#### **Unsere Willkommensmappe enthält:**

1. Plan von unserem Vereinsgelände
2. Wichtige Aussagen und Hintergründe aus Gartenordnung und Satzung
3. Möglichkeiten der Mitarbeit und Unterstützung durch Arbeitsgruppen
4. Wichtige Infos aus der Gartenpraxis

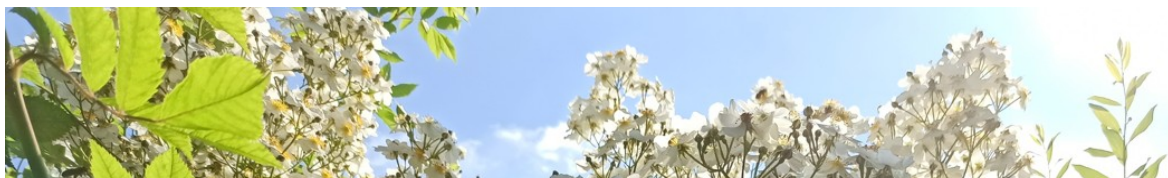
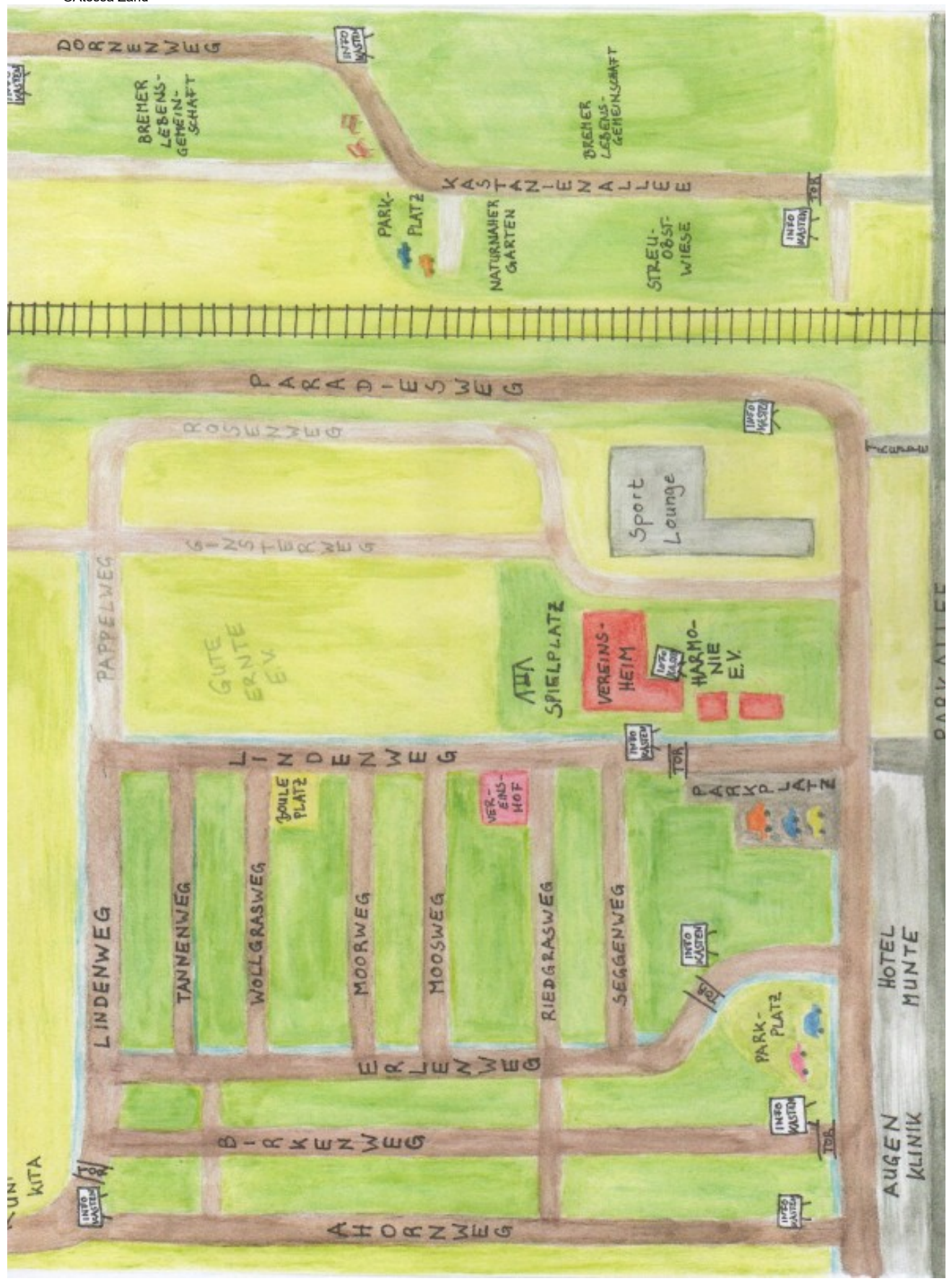


Foto: Gabriele Häusler

# 1. Plan Vereinsgelände

©Atessa Zand



## 2. Wichtige Aussagen und Hintergründe aus Gartenordnung und Satzung

Unser Verein basiert auf zwei Stützpfeilern, die ein möglichst reibungsloses und harmonisches Miteinander im Verein und dem Kleingartengebiet fördern, unterstützen und sichern sollen. Das ist zum einen die Gartenordnung und zum anderen die Satzung. Die Gartenordnung enthält Regeln zur Bewirtschaftung Eures Gartens, während die Satzung die Verwaltung des Kleingartengebietes und des Kleingartenvereins regelt.

Die **Gartenordnung** wurde von den Delegierten des Landesverbandes, also von allen Vereinsvorständen in Bremen, erarbeitet und beschlossen. Die Inhalte orientieren sich am Bundeskleingarten- und Entwässerungsortsgesetz, an die der Landesbauordnung und dem Generalpachtvertrag. Deshalb können wir die Regelungen der Gartenordnung nicht eigenmächtig verändern. Es ist wichtig, dass wir gut nachbarschaftlich zusammen leben und uns alle an die Gartenordnung halten. Kleingartengebiete sind begehrte und mitunter umkämpfte Grundstücke der Industrie oder des Wohnungsbaus, deshalb ist es für uns wichtig, dass wir unseren Aufgaben nachkommen, den Garten kleingärtnerisch nutzen und das Kleingartengebiet so für uns erhalten.

Die **Einhaltung der Gartenordnung** wird nicht nur vom Vorstand, sondern vor allem von der senatorischen Dienststelle, unter Zugrundelegung der Bauordnung und dem Umweltbetrieb Bremen als Verpächter, kontrolliert. Sollte z. B. der Vorstand, vertreten über die zuständigen Wegewart:innen, Dich bitten, Deine **Hecke** zu schneiden, solltest Du das umgehend tun. Viel besser ist es natürlich, wenn der Vorstand Dich nicht bitten muss und Du selbst darauf achtest, Deine Hecke regelmäßig zu schneiden. Die Hecke muss auch in der Breite soweit zurückgeschnitten werden, dass Krankenwagen und Feuerwehr im Notfall passieren können.

Oft kommen Fragen auf, z. B.: Warum darf eine **Hecke nur 1,10m** hoch sein? Die Gartenanlagen sollen nach den Regelungen der Gartenordnung für die Allgemeinheit zugänglich sein. Die Vorschriften zeigen auf, dass Spaziergänger an den Gärten teilhaben sollen und Hecken, genannt Einfriedungen, deshalb nur 1,10 m hoch sein dürfen.

Die Regelung, den Garten möglichst nach **ökologischen Grundsätzen** zu bewirtschaften, könnte hingegen nicht aktueller sein.

Der Einsatz von Herbiziden und von Pestiziden/ Insektiziden ist laut Gartenordnung verboten. Es gibt natürliche, biologische Wege zur Schädlingsabwehr und zum Pflanzenschutz. Bitte fragt gerne die Fachberatung im Verein oder Landesverband.



Illustration: Atessa Zand



Wir möchten Dich darauf hinweisen, dass die **Baubehörde** mit allen modernen technischen Mitteln zu große Bebauungen erfasst und den Rückbau oder Abriss dieser verlangt und durchsetzt. Bitte beachte die „Verpflichtungserklärung-Bau“ Deines Pachtvertrages!

Die **Satzung** regelt die Verwaltungsangelegenheiten des Vereins und des Kleingartengebietes. Sie regelt die Rechte und die Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft im Verein ergeben. Sie beschreibt auch, wie sich der Vorstand zusammensetzt und gewählt werden muss.

Der **Vorstand** besteht aus: Vorsitzende:r, Kassierer:in, Schriftführer:in sowie den Stellvertreter:innen und Vereinsfachberater:in. Dieser wird auf der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes sind: ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vereins, Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Beschlussfassungen und deren Durchführung, die Verwaltung der Kleingartenanlage und die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden. Die Kassierer:innen führen das Kassen- und Rechnungswesen durch und werden durch die Revision geprüft. Die Schriftführer:innen sind mit der Erstellung von Protokollen, Aushängen in den Schaukästen und der Pflege der Homepage beauftragt.

**Die Sprechzeiten des Vorstandes sind:**

**jeden 1. Mittwoch im Monat  
(von März bis Oktober)**

**von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr  
im Vereinsheim**



Foto: Gabriele Häusler

Mit der Mitgliedschaft in unserem Verein erhältst Du das Recht an der **Mitgliederversammlung** teilzunehmen. Diese findet einmal jährlich, meistens an einem Sonntag im Februar, im Hotel Munte, am Stadtwald, Parkallee 299, 28213 Bremen statt. In der Mitgliederversammlung legt der Vorstand Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und beantwortet hierzu die Fragen der Mitglieder.

Es ist wichtig für unseren Verein, dass Du zur Mitgliederversammlung kommst und den Vorstand bei seiner Tätigkeit unterstützt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Es ist jedoch möglich eine Mitgliedschaft zu erwerben, dann kann mit abgestimmt werden.

### **3. Möglichkeiten der Mitarbeit und Unterstützung durch Arbeitsgruppen**

Jeder Weg im Kleingarten hat eine:n **Wegewart:in**. Diese stehen in engem Kontakt mit dem Vorstand und sind Ansprechpartner:innen für Fragen, Anregungen und Probleme. Scheut Euch nicht sie anzusprechen! Sie suchen mit Euch nach Lösungen und unterstützen Euch bei Bedarf. Sie haben die wichtige Aufgabe, im jeweiligen Gartenweg, das Wasseranstellen im Frühjahr und das Wasserabstellen im Herbst zu begleiten und umzusetzen. Außerdem obliegt ihnen die Organisation der Gemeinschaftsdienste (s.u.) in Absprache mit dem Vorstand. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Gesamtvorstandes.

Die Umsetzung der **Gemeinschaftsdienste** tragen dazu bei das Kleingartengelände instand zu halten. Es geht aber nicht nur um die Hege und Pflege eurer Wege und unserer öffentlichen Plätze, sondern auch darum, gemeinsam ungezwungen zusammen zu kommen und dabei eine sinnvolle Aufgabe für den Verein zu erledigen. Die Termine für die Gemeinschaftsarbeit hängen in den Schaukästen aus und stehen auf der Homepage, sie finden zweimal pro Jahr, samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Da wir aufgrund der Gartenordnung dazu verpflichtet sind, haben wir im Verein folgendes beschlossen: Wer nicht zum Gemeinschaftsdienst kommt, muss 120 Euro im Jahr bezahlen, wer nur einmal kommt, muss 60 Euro bezahlen. Fragen zur Gemeinschaftsarbeit oder Ersatztermine können mit dem Vorstand besprochen werden.

Außerdem haben wir **Arbeitsgruppen** zu verschiedenen Themen gebildet, die teilweise vom Vorstand mitbegleitet werden. Es sind Gruppentreffen und Termine festgelegt, die nebenbei auch Gelegenheit zum Klönen und zum Kennenlernen bieten.

Wenn Du mitmachen und Aufgaben übernehmen möchtest, komme gerne zu unserem allgemeinen Arbeitsgruppentreffen (Termine siehe Aushänge und Homepage).



Illustration: Atessa Zand

Termine siehe Aushänge!

Unser:e **Gerätewart:in** kümmert sich um die Gemeinschaftsgartengeräte, in dem er/sie diese wartet oder repariert oder den Vorstand zu Neuanschaffungen berät.

Unser/e **Vereinsfachberater:in** hat im Landesverband eine spezielle Ausbildung gemacht. Er/sie berät den Vorstand zu allen kleingärtnerischen und fachlichen Themen des Vereins und versorgt selbstverständlich auch unsere Gärtner:innen mit Tipps, Tricks und Ratschlägen.

## 4. Wichtige Infos aus der Gartenpraxis

### Schreddern

Unsere Schreddertermine werden in den Schaukästen und auf der Homepage bekannt gegeben. Es können Strauch- und Astschnitt zum Schreddern am Vereinsgarten abgegeben werden.

In der Brut- und Setzzeit, von Anfang März bis Ende Juni, sollen Tiere, insbesondere brütende Vögel, besonders geschützt werden. Deshalb sollen in diesem Zeitraum keine Büsche und Sträucher geschnitten werden. Nach Mitte Juli ist ein Pflege- oder Sommerschnitt sinnvoll, insbesondere der Hecken an den Gartenwegen. Ein starker Rückschnitt oder eine Rodung sollen nur im Herbst/Winter bis spätestens Ende Februar erfolgen.

### Abfälle

Alle **biologischen Abfälle** (keine gekochten, gebackenen Lebensmittel, Saucen, usw.: Rattenplage!) sollten möglichst im eigenen Garten selbst kompostiert werden. Mit dem so erzeugten Humus kann auf mineralische Dünger verzichtet und die Vielfalt des Bodenlebens sowie die Wasserspeicherfähigkeit der Erde verbessert werden.

Für darüber hinaus anfallende **Gartenabfälle, Rasenschnitt** usw., stehen auch die Recyclinghöfe in Horn, in der Achterstraße und in Findorff, in der Kissinger Straße, zur Verfügung. Die Entsorgung des Grünschnitts im Begleitgrün oder im nahen Wäldchen ist behördlich untersagt.

Andere Abfälle, wie **Plastik-, Papier- und Restmüll** müssen bitte mit nach Hause genommen und dort privat entsorgt werden. Bei Entrümpelungen des Gartens oder Gartenhäuschens bitte die Blocklanddeponie nutzen oder die städtische Sperrmüllabfuhr beauftragen. Die Sperrmüllabholung muss von Dir persönlich kontrolliert und überwacht werden, damit dort keine Rückstände verbleiben.



Illustration: Atessa Zand

### **Pflege der (wasserführenden) Gräben**

Unser Kleingartengebiet ist Überschwemmungs- und Grundwasserregulierungsgebiet. Die Rohre in den Gräben sollen daher nicht verstopfen und die Gräben müssen von Pflanzenbewuchs freigehalten werden.

Bitte siehe unter <https://klgv-harmonie.de/wp-content/uploads/2021/01/Grabenpflege.pdf> nach, dort findest Du eine genaue Anleitung zu der Thematik. Bitte suche bei weitergehenden Fragen auch das Gespräch mit den Wegewart:innen.



Foto: Gabriele Häusler

### **Namensschilder am Gartentor**

Es besteht die Pflicht ein Namensschild mit dem Namen, dem Gartenweg und der Nummer sichtbar am Eingang zum Garten anzubringen. Gartenschilder können bei jedem Schlüsseldienst oder auch beim über die Homepage des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. unter Dienstleistungen gegen eine kleine Gebühr in Auftrag gegeben werden.

### **Autofreier Kleingarten**

Wir sind stolz auf unseren autofreien Kleingarten. Derzeit haben wir nur nach dem Wasseran- und nach dem Wasserabstellen unsere Schranken für jeweils eine Woche geöffnet und damit freie Zufahrt zu unseren Gärten. Bei benötigtem Zugang außerhalb der genannten Zeiten bitte den/die Wegewart:in fragen.

Das **Parken** ist nur auf ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt, **nicht** im Kleingarten und **nicht** in den Wegen.

#### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Behrens, Christiane Kluge

Text: Gabriele Häusler, Atessa Zand, Sonja Koppe

Illustrationen Atessa Zand, Fotos: Sonja Koppe, Gabriele Häusler

Endredaktion: Gabriele Häusler

Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Versendung von Inhalten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes.

#### **Zum Schluss**

Bitte traut Euch, eure Gartennachbarn anzusprechen und euch bei Fragen mit diesen auszutauschen. Die meisten Menschen sind freundlich und an Kontakt miteinander interessiert. Das hilft euch auch weiter, wenn ihr mal Werkzeug oder andere helfende Hände braucht.

Bitte unterstützt den Vorstand bei dessen Arbeit: Haltet Euch an die Gartenordnung und pflegt eure Gärten zu jeder Jahreszeit! Bei Nichteinhaltung der Gartenordnung muss der Vorstand die Gärtnerinnen und Gärtner schriftlich auffordern, die Regeln einzuhalten bis hin zur



Abmahnung und Kündigung der Gärten. Das Schreiben von Briefen kostet Zeit, Geld und Energie, die der Vorstand dann nicht sinnvoll zu eurem Wohl einsetzen kann.

Gebt eure Gärten rechtzeitig ab, wenn ihr den Garten nicht mehr bewirtschaften könnt oder wollt. Verwildernde Gärten trüben das Gesamtbild unseres Vereins.

### **Und bitte denkt daran, wir sind nicht allein...**

Die tierischen Bewohnerinnen und Bewohner Deines Gartens sowie alte ehrwürdige Obstbäume und Pflanzenbestände, die den Insekten, Amphibien und Kleintieren Futter und Habitat bieten, brauchen Deinen Schutz und Deine Unterstützung. Wir sind nicht nur Gärtnerinnen und Gärtner, wir sind auch Naturschützer und können einen wichtigen Beitrag auf unserem kleinen Mosaik für das Leben und Überleben der Insekten, Tiere, Pflanzen und Bäume leisten.

In der Kastanienallee findest Du zum Thema Umweltschutz zwei schöne Projekte. Unsere Obststreuwiese und der ebenfalls für die Öffentlichkeit zugängliche naturnahe Garten. Schau mal vorbei!

Kleingärtnerverein „Harmonie“ e.V.

Johann-Depken-Weg 3a  
28213 Bremen

Telefon Büro: 0421 / 21 02 23  
Vereinsheim: 0421 / 95 87 242  
Fax: 0421 / 95 87 243  
Email: [klgv.harmonie@swbmail.de](mailto:klgv.harmonie@swbmail.de)  
Web: [www.klgv-harmonie.de](http://www.klgv-harmonie.de)

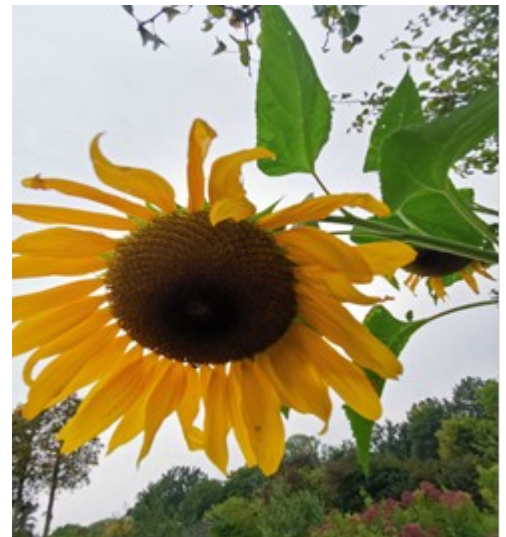


Foto: Sonja Koppe